

Wichtig erscheint, die Erkenntnisse über die Jugend bzw. Jugendkriminalität einer breiten Öffentlichkeit zuzutragen, diese zu informieren. Für welches Modell man sich letztlich entscheidet, ist dem jeweiligen Land zu überlassen. Jedes hat seine Vor- und Nachteile. Relevant ist jedenfalls, dass Sonderregelungen für Jugendliche aufgrund ihrer Entwicklungsphase sinnvoll sowie notwendig und Jugendliche Rechts-subjekte mit eigenen Verfahrensrechten sind.

Die drei vorgestellten Bücher bieten folglich einen sehr interessanten und umfassenden Überblick über die Entwicklungsges-

schichte der Jugendjustizsysteme. Die Art des Rechtsvergleichs ist sehr anschaulich und ansprechend. Dabei hinterfragen die Autoren die jeweiligen Veränderungen kritisch und lehnen die repressiven Tendenzen weitgehend ab bzw. mahnen insofern zu Bedächtigkeit und Wirklichkeitsnähe. Auch wenn teilweise unterschiedliche Autoren zum selben Land schreiben, so sind doch im Großen und Ganzen keine unterschiedlichen Einschätzungen, zumindest keine auffallenden Discrepanzen, zu erkennen, vielmehr setzen sie zwar teilweise etwas andere Schwerpunkte, auch durch die Vorgaben der Herausgeber bedingt, sehen die Tatsachen letzt-

lich doch ähnlich. Was jedoch überwiegend in den Berichten fehlt, insofern macht das Buch von Jensen/Jepsen auch eine Ausnahme, sind Beispiele aus der Praxis, die gut funktionieren.

Überwiegend sind bei Gemeinschaftsprojekten wie den vorliegenden besprochenen drei Sammelbänden noch immer überwiegend Länder aus dem englischsprachigen Raum vertreten. Man sollte daher in Zukunft noch intensiver auch andere, insbesondere ost- und südeuropäische Länder stärker einbeziehen. Darüber hinaus sollte der Blick aber auch auf Länder, die sich unter anderem auf dem Gebiet des Jugendrechts

noch in der Entwicklung befinden, gerichtet werden, um ihnen so Aufmerksamkeit und vielleicht Unterstützung zukommen zu lassen. Ein aktuell am Lehrstuhl für Kriminologie in Greifswald begonnenes (von der EU im Rahmen des AGIS-Programms gefördertes) Projekt zum Thema „Jugendstrafrechtsysteme in Europa – Aktuelle Situation, Reformentwicklungen und gute Praxismodelle“, könnte möglicherweise diesem Anspruch gerecht werden.

*Andrea Gensing ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kriminologie, Greifswald
agensing@web.de*

5. Auflage des Kommentars zum Strafvollzugsgesetz (AK-StVollzG)

herausgegeben von Johannes Feest, erschienen 2006

Johannes Feest, der den Kommentar seit der 1. Auflage 1980 herausgibt, hat – neben ihm selbst – 22 weitere Bearbeiter und Bearbeiterinnen gefunden, von denen immerhin insgesamt fünf seit der 1. Auflage dabei sind. Mit Ulrich Kamann (Rechtsbehelfe, Strafvollstreckung und Untersuchungshaft), Michael Köhne (Unterbringung und Ernährung des Gefangenen, Lichtbilder, Sicherungsverwahrung, Vollzug des Strafarrestes in Justizvollzugsanstalten, Vollzug von Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erziehungshaft sowie Schlussbestimmungen) und Helmut Pollähne (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt) hat der Herausgeber drei zusätzliche neue Autoren gefunden. Das Werk ist seiner Linie treu geblieben und beweist, dass die kritische Sichtweise aus der Tradition der Alternativkommentare, ein Begriff der nicht mehr vorkommt und als solcher nur noch letzte Spuren in der Abkürzung AK-StVollzG hinterlassen hat, nichts mit Praxisferne zu tun haben muss – die Hälfte der Autoren

sind Praktiker und insbesondere sind ein Viertel Richter. Die Menschenrechte, der Rechtsschutz der Gefangenen und die europäischen Gefängnisregeln in der Fassung vom Januar 2006 geben Orientierung für alle Kommentierungen.

Die im Vorwort geäußerten Hoffnungen, es werde aufgrund der absehbaren negativen Konsequenzen und des eindeutigen Votums der großen Mehrheit der Kriminalwissenschaftler und Strafvollzugsexperten nicht zu einem Rückfall in die Kleinstaaterei kommen haben sich leider nicht erfüllt. Zukünftig wird es entweder 16 Landesstrafvollzugsgesetzkomentare geben müssen oder jeder einzelne muss auf 16 Besonderheiten eingehen. Hinzu werden interessante Probleme bei Vollzugsgemeinschaften, den so genannten Verschüben usw. kommen.

Das Werk ist hinsichtlich Literatur und Rechtsprechung auf dem Stand vom Januar 2006. Die Kommentierungen durch die große Zahl hoch spezialisierter Autoren

hat sich wiederum bewährt, zumal es dem Herausgeber gelungen ist, trotz der verschiedenen Perspektiven ein Werk aus einem Guss vorzulegen.

Ebenfalls inhaltlich vorzüglich, bestens belegt und praxisnah sind wiederum die Exkurse zu Ausländern im Vollzug, Aussetzung des Strafrechtes und Mustern für Anträge. Zwar hat sich mir nicht erschlossen, warum der Exkurs zu den Ausländern in der 4. Auflage von § 185 zu § 5 und nun nach § 175 gewandert ist – aber er ist noch ausführlicher geworden und hoch informativ. Hinzu kommen besondere Anmerkungen zum Untersuchungshaftvollzug und Jugendstrafvollzug – dies wird in der 6. Auflage sicher noch umfangreicher sein, wenn es entsprechende neue gesetzliche Grundlagen gibt.

Insgesamt ist die Seitenzahl gegenüber der 4. Auflage etwas zurückgegangen – aber ein Blick auf das Schriftbild verrät, dass der Textumfang dennoch zugenumommen hat. Auch gegenüber den Strafvollzugskomentaren von Schwindt/

Böhm/Jehle (1165 Seiten) Callies/Müller-Dietz (1095 Seiten) und Arloth/Lückemann (1000 Seiten) muss sich der AK-Strafvollzugsgesetz mit seinen 894 Seiten deshalb nicht verstecken – die Gründlichkeit kann sich durchweg neben den Konkurrenten sehen lassen – und die sozialwissenschaftliche, kritische Perspektive ist darüber hinaus ein besonderes Kennzeichen. Mit 115 € ist der AK-Strafvollzug zurzeit aber auch der mit Abstand teuerste Strafvollzugskomentar.

Gleichwohl möchte ich ihn nicht nur den Lesern und Lese-rinnen empfehlen, sondern wünsche mir auch, dass Johannes Feest und seine Autoren und Autorinnen eine Form finden, zukünftig 16 Strafvollzugsgesetze, möglicherweise einschließlich Jugendstrafvollzugsgesetzen und Untersuchungshaftvollzugsgesetzen zu kommentieren.

Kommentar zum Strafvollzugsgesetz (AK-Strafvollzugsgesetz), herausgegeben von Johannes Feest, Luchterhand 2006, 5. Auflage, 115 €

Prof. Dr. Heinz Cornel lehrt an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin Jugendrecht, Strafrecht und Kriminologie, ist dort Prorektor und Mitherausgeber dieser Zeitschrift.